

Ausbildungsordnung



Inhalt:

- A) Allgemeine Informationen
- B) Unterrichtsordnung Instrumentalunterricht
- C) Zusatz (Unterrichtsordnungen „Musikalische Früherziehung“, „Musikalische Grundausbildung“ und „Instrumentaler Frühunterricht“)

A) Allgemeine Informationen

Das Ausbildungssystem des Musikverein Betzingen ist in folgende sieben Ausbildungsstufen gegliedert:

1. Musikalische Früherziehung
2. Musikalische Grundausbildung
3. Instrumentaler Frühunterricht
4. Instrumentalunterricht
5. Jugendensemble
6. Jugendblasorchester
7. Blasorchester

Ziel aller Ausbildungsstufen ist die Förderung der musikalischen Fähigkeiten und Freude am gemeinsamen Musizieren.

Der Musikverein Betzingen bietet dieses Ausbildungssystem an, um musikalischen Nachwuchs für die verschiedenen Ensembles/Orchester zu gewinnen.

Ein Unterrichtsjahr dauert in allen Ausbildungsstufen jeweils vom 01.Oktober bis zum 30.September des folgenden Jahres.

Entgeltordnung:

siehe Gebührenordnung!

(aktueller Stand: <http://www.musikverein-betzingen.de/jugend/download/gebuehren.pdf>)

Der Musikverein Betzingen e.V. akzeptiert zur Teilzahlung der Unterrichtsgebühren die Gutscheine des Bildungspakets und das Gutscheinheft der Stadt Reutlingen. Pro Monat kann ein Gutschein verwendet werden. Die Gutscheine müssen immer rechtzeitig und im Original bei unserem Kassier eingegangen sein (Postweg).

Eine Anmeldung zum Unterricht kann über verschiedene Wege erfolgen:

1.) Homepage: **www.musikverein-betzingen.de**

Onlineformular (unverbindliche Anfrage) ausfüllen und absenden

2.) Antragsformular als PDF- Datei runterladen, ausfüllen und abschicken

Anmeldung abschicken an: Jugendleitung Musikverein Betzingen
Die aktuelle Adresse des Jugendleiters
ist unter www.musikverein-betzingen.de
zu finden.

3.) Unverbindliche Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon:

Jugendleiter@musikverein-betzingen.de

Die aktuelle Telefonnummer des
Jugendleiters ist unter
www.musikverein-betzingen.de
zu finden.

B) Unterrichtsordnung Instrumentalunterricht

Allgemeine Informationen

Der Musikverein Betzingen e.V. bildet teilweise in Kooperation mit der Musikschule Reutlingen aus. Sofern der Schüler Unterricht über die Musikschule erhält, gilt neben dieser Ordnung auch die aktuelle Gebühren- und Unterrichtsordnung der Musikschule Reutlingen. Diese Ausbildungsordnung ist ab dem 01.11.2016 gültig.

Unterrichtsinhalte/ Ziele:

- a) Der Musikverein Betzingen e.V. möchte die musikalischen Fähigkeiten der Musikinteressierten erschließen und fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für das Musizieren in Ensembles/Orchestern des Musikverein Betzingen e.V. ist hierbei ein besonderes Ziel des Unterrichts. Schüler des Musikvereins Betzingen e.V. sollen möglichst frühzeitig an das musizieren im Ensemble, bzw. Orchester herangeführt werden. Zu diesem Zweck existiert ein Jugendensemble, das auch Anfängern schon die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens bietet. Je nach Eignung des Schülers, wird dieser nach einiger Zeit in das Jugendensemble integriert, dies sollte so schnell wie möglich geschehen und die Dauer von 6 Monaten möglichst nicht überschreiten.
- b) Zur Verwirklichung dieser Ziele dient die Grundausbildung der Kinder und Jugendlichen.
- c) Vermittlung von Theorieinhalten, dabei Orientierung an den Theoriebüchern des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg (Mannheimer Blärschule D1, D2, D3).
- d) Vermittlung von Praxisinhalten und Musikstücken die auf die spätere Teilnahme im Jugendensemble und Jugendorchester hinwirken. Erarbeitung der im Orchester abverlangten musikalischen Fertigkeiten. Einübung von Musikstücken aus dem Jugendensemble und Jugendorchester.

Unterrichtseinteilung:

- a) Die Einteilung von neuen Schülern erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Unterrichtsjahres (Oktober), sofern die entsprechenden Lehrkräfte und Unterrichtsräume zur Verfügung stehen.
- b) Sollte aus technischen Gründen eine Einteilung nicht möglich sein, werden die Anmeldungen auf einer Warteliste weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt zum Unterricht eingeteilt. Bei entsprechender Möglichkeit können neue Schüler auch während des laufenden Jahres angemeldet werden.

Unterrichtszeiten:

- a) Das Unterrichtsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Während des Unterrichtsjahres findet wöchentlich eine Unterrichtsstunde statt, je nach Unterrichtsart dauern diese 20, 30, 45 oder 60 Minuten. Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur für die Dauer des Unterrichts.
- b) Die Ferienordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Instrumentalunterricht. An den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall:

- a) Unterricht, der durch Krankheit oder sonstige Verhinderung des Schülers/der Schülerin versäumt wird, wird nicht nachgeholt.
Die Verpflichtung zur Honorarzahlung des Schülers/der Schülerin endet nach einer ununterbrochenen Krankheitsdauer von vier Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, ab dem der Unterricht wieder stattfindet.
- b) Bei Stundenplanänderung des Schülers, so dass er/sie den Unterricht zu der bestimmten Zeit nicht besuchen kann, ist er/sie verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung die Lehrkraft zu benachrichtigen.
- c) Durch plötzliche Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallender Unterricht wird, soweit dies möglich ist (und den Rahmen von 2 Unterrichtsstunden im Jahr überschreitet), nachgegeben.

Leistungen:

- a) Der Musikverein Betzingen stellt die Instrumente, soweit vorhanden, in gewartetem Zustand zur Verfügung. Die Leihinstrumente werden ein Jahr kostenlos an die Schüler ausgegeben. Nach einem Jahr ist eine Mitgebühr von 12,50 Euro/ Monat fällig. Auf Leihinstrumente besteht kein Anspruch. Die Instrumente sind sorgfältig zu pflegen. Schuldhaft verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
- b) Notenmaterial zur Ausbildung gehen zu Lasten des Schülers. Ebenfalls Reparaturen durch Eigenverschulden und Abnutzung, Zubehör für Holzblasinstrumente, Fett und Öl.
- c) Sollte kein Instrument vorhanden sein, wird die Möglichkeit angeboten, bei einem Musikhaus ein Instrument zu kaufen oder über ein Mietsystem zu erwerben.

Verhalten im Unterricht bzw. in der Probe:

- a) Der Schüler ist verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkraft Folge zu leisten.
- b) Alle Einrichtungen (Notenständer, Stühle, etc.) und Instrumente (z.B. Schlagzeug) in den Unterrichts-/Proberäumen sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden müssen ersetzt werden.
- c) Der Schüler verpflichtet sich an den Unterrichts-, Proben und Auftrittsterminen regelmäßig teilzunehmen. Bei Vernachlässigung kann die Ausbildungsermäßigung (Förderprogramm) durch den Musikverein Betzingen e.V. gestrichen werden. Zuvor erfolgt ein Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden oder 1. Jugendleiter oder Dirigent und dem Schüler und dessen Erziehungsberechtigten.
- d) Eine erfolgreiche Probenarbeit kann nur gelingen, wenn der Schüler sich im Sinne der Gemeinschaft einbringt. Daher sind die Anweisungen des Dirigenten zu beachten.
- e) Die Schüler sind verpflichtet die Proben und Auftritte zu besuchen. Bei Verhinderung erfolgt die Entschuldigung an den Dirigenten.

Ausschluss:

- a) Wiederholte Übertretung von Punkt „Verhalten im Unterricht“ kann nach vorausgegangener Ermahnung und Information der Eltern den Ausschluss zur Folge haben.
- b) Nach fünf Unterrichts- und Probeversäumnissen ohne ausreichende Entschuldigung wird nach vorausgegangener Ermahnung der Zuschuss des Musikvereins Betzingen e.V. gestrichen, bei weiteren Versäumnissen kann es den Ausschluss zur Folge haben.
- c) Sofern die Unterrichtsgebühren wiederholt nicht pünktlich beglichen wurden, kann dies den Ausschluss zu Folge haben.

Förderprogramme für den Instrumentalunterricht

1. Ab dem Eintritt in ein Ensemble des Musikverein Betzingen e.V. bekommt der Schüler, wenn er ein Lehinstrument des Musikverein Betzingen e.V. nutzt 5,00€ Ermäßigung auf die Instrumentenmiete.
2. Die vom Blasmusikverband angebotenen Lehrgänge D1 und D2 werden mit 50% der Kosten bezuschusst.

Die Förderprogramme gelten maximal insgesamt 5 Jahre. Sie gelten nur bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

** gilt nur bei Unterricht über die Musikschule Reutlingen*

Anmeldung:

Die Anmeldung sollte nach Möglichkeit schon vor den Sommerferien erfolgen. Eine kostenlose Probestunde ist vor Unterrichtsbeginn möglich.

Abmeldung:

Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind bei Unterricht über die Musikschule Reutlingen nur zum 31. März und 30. September eines Jahres möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli dem Musikverein Betzingen e.V. und dem Sekretariat der Musikschule Reutlingen vorliegen.

Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind bei Unterricht über Privatlehrer nur zum Ende eines Quartals möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis zum 10. Tag des Quartals dem Musikverein Betzingen e.V. und der Lehrkraft vorliegen.

Abweichungen davon sind möglich und werden in der ersten Unterrichtsstunde vom Lehrer bekannt gegeben.

Zusatz

Der Musikverein Betzingen e.V. bietet neben dem Instrumentalunterricht vereinsintern zusätzlich weitere Unterrichtsangebote an:

- Musikalische Früherziehung
- Musikalische Grundausbildung
- Instrumentalen Frühunterricht

Diese drei Ausbildungsstufen werden von fachlich kompetenten Lehrern geleitet. Der Unterricht findet in Räumen des Musikverein Betzingen e.V. statt. Es gilt die Ferienordnung der öffentlichen Schulen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsjahr:

- a) Das Unterrichtsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres. Während des Unterrichtsjahres findet wöchentlich eine Unterrichtsstunde statt, je nach Unterrichtsart dauern diese 20, 30, 45 oder 60 Minuten. Aufsichtspflicht der Lehrkräfte besteht nur für die Dauer des Unterrichts.
- b) Die Ferienordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für den Unterricht im Musikverein Betzingen. An den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Unterrichtsausfall:

- a) Unterricht, der durch Krankheit oder sonstige Verhinderung des Schülers/der Schülerin versäumt wird, wird nicht nachgeholt.
Die Verpflichtung zur Honorarzahlung des Schülers/der Schülerin endet nach einer ununterbrochenen Krankheitsdauer von vier Wochen. Sie beginnt wieder in dem Monat, ab dem der Unterricht wieder stattfindet.
- b) Bei Stundenplanänderung des Schülers, so dass er/sie den Unterricht zu der bestimmten Zeit nicht besuchen kann, ist er/sie verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung die Lehrkraft zu benachrichtigen.
- c) Durch plötzliche Erkrankung oder Verhinderung der Lehrkraft ausfallender Unterricht wird, soweit dies möglich ist (und den Rahmen von 2 Unterrichtsstunden im Jahr überschreitet), nachgegeben.

Musikalische Früherziehung

- für Kinder zwischen 4 und 5 Jahren
- Gruppen bis zu 12 Kindern
- wöchentlich 45 Minuten

a) In dem Elementarfach erfahren die Kinder durch Singen, Tanzen, Musik hören und Musizieren mit einfachen Instrumenten eine allgemeine musikpädagogische Förderung. Sie erleben Musik in der Gemeinschaft und erhalten eine gute Grundlage für die weitere musikalische Ausbildung.

b) Die musikalische Früherziehung vermittelt einen altersgerechten Einstieg in die Musik, und hat das Ziel, Vorschulkindern ab 4 Jahren mit den Grundelementen der Musik vertraut zu machen.

c) Auf spielerische Weise bekommen die Kinder erste Kontakte mit Klang und Rhythmus, mit Tanz, Bewegung und Singen. Beim gemeinsamen Durchstreifen der Klangwelt lernen die Kinder den Umgang mit Xylophon und Orffinstrumenten. Kreativität und Phantasie werden angeregt, individuelle musikalische Fähigkeiten gefördert. Der Kontakt in der Gruppe schult das soziale Verhalten.

d) Ein Teil des im Unterricht benötigten Instrumentariums und Schreibmaterial müssen von den Eltern des Schülers selbst angeschafft werden. Darüber werden die Eltern am Elternabend und in der ersten Unterrichtsstunde konkret informiert.

Unterricht:

In 45-minütigen Einheiten treffen sich die Gruppen zu jeweils 8 bis 12 Kindern einmal in der Woche. Der Kurs ist auf 2 Jahre angelegt. Die Anmeldung erfolgt immer jeweils für ein Kursjahr (Oktober bis September).

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Kursen der Musikalischen Früherziehung sollte am besten noch vor den Sommerferien erfolgen. Kursbeginn: Oktober

Abmeldung:

Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind nur zum 31. März und 30. September eines Jahres möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli dem Musikverein Betzingen e.V. vorliegen.

Musikalische Grundausbildung

- für Kinder zwischen 5 und 7 Jahren
- Gruppen ab 5 Kindern
- wöchentlich 45 Minuten

- a) Die Musikalische Grundausbildung knüpft an die Inhalte der Musikalischen Früherziehung an, und ist als Elementarkurs für die Kinder gedacht. Es können sowohl Kinder, die die Musikalische Früherziehung besucht haben, als auch Neueinsteiger teilnehmen.
- b) Wer sich zu Beginn des Grundschulalters noch nicht für ein Instrument entschieden hat, ist in diesem Kurs an der richtigen Stelle. Hier wird der instrumentale Hauptfachunterricht intensiv vorbereitet durch Spiele und Übungen aus den Bereichen Rhythmik, Singen, Tanz und Musizieren mit einfachen Instrumenten. Außerdem werden die Grundlagen für den späteren Instrumentalunterricht gelegt, in dem Hörerziehung, Instrumentalkunde und musiktheoretische Kenntnisse vermittelt werden.
- c) Schließlich kommen im Laufe des Schuljahres die einzelnen Ausbilder des Instrumentalunterrichts in den Kurs und stellen ihr jeweiliges Instrument vor, so dass die Kinder das für sie interessanteste Musikinstrument auswählen können.
- d) Ein Teil des im Unterricht benötigten Instrumentariums und Schreibmaterial müssen von den Eltern des Schülers selbst angeschafft werden. Darüber werden die Eltern am Elternabend und in der ersten Unterrichtsstunde konkret informiert.

Unterricht:

In 45-minütigen Einheiten treffen sich die Gruppen zu jeweils zwischen 5 und 8 Kindern einmal in der Woche.

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Kursen der Musikalischen Grundausbildung sollte am besten noch vor den Sommerferien erfolgen. Kursbeginn: Oktober.

Abmeldung:

Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind nur zum 31. März und 30. September eines Jahres möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli dem Musikverein Betzingen e.V. vorliegen.

Instrumentaler Frühunterricht

- für Kinder ab 5 Jahren
 - Einzelunterricht oder Gruppen zwischen 2 und 3 Kindern
 - wöchentlich 20/30/45/60 Minuten
- a) Der instrumentale Frühunterricht umfasst den Unterricht an der Blockflöte, der Picco und dem Saxonett.
 - b) Im instrumentalen Frühunterricht werden die Grundlagen des Notenlesens vermittelt. Ein erstes Ziel ist es, bekannte und unbekannte Lieder spielen zu können.
 - c) Fortgeschrittene Schüler haben die Möglichkeit, auch kompliziertere Rhythmen zu erlernen und die Fingerfertigkeit zu steigern.
 - d) Darüber hinaus geht es vom ersten Tag an darum, im gemeinsamen Musizieren zu erlernen, aufeinander zu hören und zu achten. Es werden wichtige Grundlagen für den späteren weiterführenden Instrumentalunterricht vermittelt.

Unterricht:

Der Unterricht findet wöchentlich (20/30/45/60 Minuten) in der jeweils zu Beginn des Schuljahres eingeteilten Gruppe (bzw. Einzelunterricht) statt.

Anmeldung:

Die Anmeldung zum instrumentalen Frühunterricht sollte am besten noch vor den Sommerferien erfolgen. Kursbeginn: Anfang Oktober.

Abmeldung:

Kündigungen, Ummeldungen auf andere Instrumente oder Unterrichtsformen und Anträge auf Lehrerwechsel sind nur zum Ende eines Quartals möglich und müssen, um rechtsgültig zu sein, jeweils schriftlich bis zum 10. Tag des Quartals dem Musikverein Betzingen e.V. und der Lehrkraft vorliegen.

Abweichungen davon sind möglich und werden in der ersten Unterrichtsstunde vom Lehrer bekannt gegeben.

Beim Unterrichtswechsel vom instrumentalen Frühunterricht auf ein Blasinstrumente oder Schlagzeug (bei Ausbildung im Musikverein Betzingen e.V.) ist diese Kündigungsfrist, mit Zustimmung der Jugendleitung des Musikverein Betzingen e.V. und der jeweiligen Lehrkraft, verkürzbar.